

Eigenerklärung Steinmetzbetrieb

Selbsterklärung nach § 23a Abs. 2 Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) bei wieder aufgearbeiteten Grabsteinen und Grabeinfassungen, wenn kein Nachweis möglich ist, dass der Naturstein vor dem Stichtag am 1. Juli 2026 bereits in Deutschland war

Erklärung durch den Steinmetzbetrieb

Name (ggf. Inhaber/Geschäftsführer), Anschrift

(nachfolgend bitte ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)

Gegenstand: Neuaufstellung Austausch

eines Natursteins als

Grabmal / Sockel Grabeinfassung / Grababdeckung

Friedhof

ggf. Ortsteil

Bezeichnung Grabstätte (Feld/Nr.)

Auftraggeber/in (bestattungspflichtige Person / Nutzungsberechtigte/r)
Name, Vorname, Anschrift / Kontaktdaten

Mit der nachfolgenden Erklärung und Unterschrift wird:

- bestätigt, dass es sich um einen wieder aufgearbeiteten Naturstein handelt.
- zugesichert, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, dass dieser Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt wurde.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung solcher Natursteine wurden getroffen:

- Der Naturstein stammt aus einem Altbestand/Rückbau (regionale Kreislaufwirtschaft), wodurch eine Neuproduktion unter ausbeuterischen Bedingungen ausgeschlossen werden kann.
- Beim Erwerb des Natursteins waren dem Veräußerer trotz Nachfrage keine Angaben zur Herkunft des Natursteins möglich. Alle Anhaltspunkte sprechen für einen Naturstein aus Altbestand/Rückbau.
- Der Naturstein wurde durch den Steinmetzbetrieb zurückgebaut. Angaben zur Herkunft des Natursteins konnten trotz aller Bemühungen nicht in Erfahrung gebracht werden.
- Der Naturstein stammt aus dem Altbestand des Steinmetzbetriebes von vor dem 1. Juli 2026. Zu diesem Naturstein existieren keine Dokumente mehr.

weitere

Datum

Unterschrift des Steinmetzbetriebes